



Anhang zum Tourenreglement

Entschädigungen und Beiträge gemäss Art. 22 bis 24

Sektion Gantrisch

Gültig ab 2024 (ab 15. Januar 2024)

Die Sektion zahlt folgende Beiträge an die Kosten von Tourenleiter und Bergführer:

- Transport: Effektive Kosten für öV (Basis Halbtax-Abonnement) bis maximal Fr. 350
- Unterkunft und Verpflegung: Effektive Kosten bis maximal Fr. 100 pro Nacht
- Spesen: pauschal Fr. 30 pro Leiter und Tour
- Anteil Bergführerlohn: Fr. 200 pro Tag
- Anteil Bergführerlohn für die JO: übernimmt die Sektion
- Anteil Wanderleiter mit eidg. Fachausweis und Leiter mit ähnlicher Ausbildung mit eidgenössischer Anerkennung Fr. 100 pro Tag
- Die übrigen Kosten für die JO-Mitglieder auf allen Touren nach Abzug eines Beitrages von Fr. 10 pro Tag

Die Teilnehmenden bezahlen folgende Beiträge:

- Führerkostenanteil: Bergführerlohn minus Fr. 200 pro Tag
- Lohn Wanderleiter mit eidg. Fachausweis und Leiter mit ähnlicher Ausbildung mit eidgenössischer Anerkennung: Lohn minus Fr. 100 pro Tag
- An die Sektion: Nichtmitglieder Fr. 50 pro Tag bei Touren mit Bergführer und Fr. 20 pro Tag bei Touren ohne Bergführer
- An Privatauto-Lenker: Fr. 1.00 pro km und an jeden Fahrzeuglenker. Die Kosten werden gleichmässig auf alle Teilnehmenden verteilt, ganz egal wie viele in den einzelnen Autos dann wirklich mitfahren. Als Ausgangsort für die Kilometerberechnung gilt Schwarzenburg. Die Teilnehmer haben auch den Beitrag des Tourenleiters/Bergführers zu bezahlen.
- Kostenanteil für Mietauto

Revision V5 beschlossen durch den Vorstand an der Vorstandssitzung vom 15. Januar 2024